

Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1a Ziffer 3 LFGB "Nicht unerhebliche oder wiederholte Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz vor Gesundheitsgefährdung, Täuschung oder zur Einhaltung hygienischer Anforderungen"						
Datum Veröffentlichung	Datum Feststellung	Lebensmittelunternehmer/ Inverkehrbringer	Sachverhalt / Grund der Beanstandung	Rechtsgrundlagen	Bemerkung	Datum der Löschung
05.05.2025	04.02.2025	Supermarkt mit Metzgertheke und Imbissbereich der LI FOOD GmbH, Bahnhofstraße 37 a, 56626 Andernach	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Herstellen und Verarbeiten von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen).	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei den Nachkontrollen am 05.02.2025, 12.02.2025, 25.02.2025 und 05.03.2025 waren die Mängel behoben.	06.11.2025
21.05.2025	25.02.2025	Bäckereifiliale Hoefer, Bahnhofstraße 20, 56626 Andernach	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß und wiederholte Verstöße gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Herstellen, und Verarbeiten von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen).	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004, Verordnung (EG) Nr. 178/2002.	Bei der Nachkontrolle am 07.03.2025 waren alle Mängel behoben.	22.11.2025
30.06.2025	04.04.2025	Ha Noi Asia, Hausener Straße 2-6, 56727 Mayen	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß und z.T. wiederholte Verstöße gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Lagerung, Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen) sowie Schädnerbefall.	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der Nachkontrolle am 07.04.2025 waren die Hygienemängel zum größten Teil abgestellt. Bei der Nachkontrolle am 18.06.2025 waren nur geringe Hygienemängel abgestellt.	31.12.2025
19.08.2025	21.05.2025	Parkhotel am Schänzchen, Konrad-Adenauer-Allee 1, 56626 Andernach	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Herstellen, und Verarbeiten von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen).	§ 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 178/2002, Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Der Mangel wurde unmittelbar nach Feststellung abgestellt.	20.02.2026
23.09.2025	08.07.2025	Hotel DORMERO Moselhotel Alken-Koblenz, Moselstraße 10-11, 56332 Alken	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Lagerung, Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen).	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der Nachkontrolle am gleichen Tag (08.07.2025) waren die Hygienemängel abgestellt.	24.03.2026
17.10.2025	31.07.2025	Steak ET, Bahnhofstraße 34, 56626 Andernach	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß und/oder wiederholte Verstöße gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Herstellen und Verarbeiten von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen).	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der Nachkontrolle am 12.08.2025 waren die Mängel abgestellt.	18.04.2026
30.10.2025	12.08.2025	Landwirtschaftliche Erzeugnisse Scheidterhof GmbH, Scheidterhof 2, 56330 Koblenz-Gondorf	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß und z.T. wiederholte Verstöße gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Lagerung, Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen).	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der Nachkontrolle am 14.08.2025 waren die Hygienemängel überwiegend abgestellt.	01.05.2026